



Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins Nottuln e.V.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Vertragslaufzeit für die Plätze 6 und 7 (siehe Anlage 2) wird bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst. Für die Plätze 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand wird der Pachtvertrag zunächst nicht verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dieser Fläche ein Wohnmobilstellplatz realisiert werden kann.

Beschlussvorschlag gemäß Bürgeranregung:

Die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (siehe Anlage 2) wird bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen. Keine Steigerung der Pachteinnahmen durch die Verpachtung der Plätze 6, 7, 9 und 10 für die nächsten 25 Jahre. Dem gegenüber stehen mögliche Pachteinnahmen durch die Verpachtung der Flächen an den Betreiber eines Wohnmobilstellplatzes und daraus könnte eine Bezuschussung der Generalüberholung der Ascheplätze erfolgen.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | | | |
|---|--------------------------|-------------------|------|-----------|--|
| Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt | 08.11.2023 | öffentlich | | | |
| | Beratungsergebnis | | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten | |
| | | | | | |
| Rat | 12.12.2023 | öffentlich | | | |
| | Beratungsergebnis | | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten | |
| | | | | | |

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) ist der Gemeinde Nottuln eine Anregung gem. § 24 GO NRW auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins e.V. zugegangen (siehe Anlage 1).

Der Baumberger Tennis-Verein e.V. hat mit Vertrag vom 13. Oktober 2020 mit der Gemeinde Nottuln einen neuen Pachtvertrag für die Tennisanlagen des BTV geschlossen. Der Vertrag ist der Anregung (siehe Anlage 1) beigelegt.

Für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (derzeit als vereinseigener Kinderspielfeld genutzt) wurde eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024 vereinbart. Der Baumberger Tennis-Verein e. V. regt in der Bürgeranregung an, dass die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (siehe Anlage 2) bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst wird.

Der Verein begründet seine Anregung dadurch, dass der Verein seit einigen Jahren kontinuierlich wächst und die Mitgliederzahlen seit 2019 von 198 auf aktuell ca. 265 Mitglieder:innen aus allen Altersklassen gestiegen ist. Durch die hohe Anzahl an Trainingsteilnehmer:innen kommt es zu einer hohen Auslastung der Plätze, sodass der Verein dauerhaft eine Platzkapazität von mindestens acht Ascheplätzen benötigt und mit den beiden Hartplätzen (Plätze 9 und 10 gem. Anlage 2) über eine zusätzliche Ausbaureserve verfügen würde.

Die Verwaltung hat im letzten Jahr mehrere Gespräche mit dem Baumberger Tennis-Verein hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des Vereins geführt. Dabei wurde von dem Verein wiederholt der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde Nottuln die Generalüberholung der vorhandenen Ascheplätze und den Umbau der vorhandenen Hartplätze (Rückbau Hartplätze, Neubau und Beregnungslage) bezuschusst. Es handelt sich um ein Investitionsvolumen von rund 200.000 €. Hierzu hat es zum Teil in der Vergangenheit bereits Anregungen des Tennis-Vereins gegeben, die bereits politisch beraten wurden (siehe Vorlage 009/2021 und 163/2021) und aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde Nottuln abgelehnt wurden. Eine Förderung einer solchen Maßnahme wie in der Vergangenheit durch das ausgelaufene Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ ist derzeit nicht absehbar und somit auch eine Bezuschussung der Generalüberholung durch die Gemeinde.

Parallel wurde an die Gemeindeverwaltung in der Vergangenheit wiederholt der Wunsch herangetragen einen Wohnmobilstellplatz in Nottuln zu errichten und diesen durch einen Pächter betreiben zu lassen. Dies ist vor allem dadurch zu begründen, dass die Nachfrage nach dem Urlaub mit dem Wohnmobil in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, was auch dazu führt, dass in ganz Deutschland neue Stellplätze entstehen. Bei einem Stellplatz handelt es sich um einen öffentlichen zugänglichen Stellplatz für Wohnmobile, ohne Rezeption an der man sich an- und abmelden müsste. Die Anreise ist somit jederzeit möglich. In der Regel

Vorlage Nr. 172/2023

weisen diese Stellplätze nur eine Basis-Ausstattung und Infrastruktur auf (keine Sanitäreinrichtungen aber Strom- und Wasseranschluss), so dass diese Stellplätze auch nur für wenige Übernachtungen und kurze Aufenthalte genutzt werden. Auch die Übernachtungszahlen der Gemeinde Nottuln zeigen, dass Nottuln bei Touristen hoch im Kurs steht und seit Jahren steigende Übernachtungszahlen verbucht. Somit wäre es schön das Tourismus-Angebot in Nottuln für Wohnmobil-Touristen erweitern zu können.

Die Fläche des Bamberger Tennis-Vereins zeichnet sich durch eine ausgesprochen gute Lage (fuß- und radwegetechnisch gut erschlossen, Nähe zum Ortskern, Wellenfreibad usw.) aus. Für einen möglichen Wohnmobilstellplatz wurden auch alternative Standorte geprüft, allerdings bisher erfolglos.

Da der Tennis-Verein in der Vergangenheit oftmals geäußert hat, dass die Hartplätze (Plätze 9 und 10 gem. Anlage 2) derzeit so gut wie selten in der Benutzung sind, entstand die Idee, eine auskömmliche Lösung für beide Anliegen zu finden: Generalüberholung von Aschepflätzen und Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes, denn möglicherweise könnte eine Verpachtung der Fläche einen Teil der investiven Kosten auffangen.

Die Verwaltung schlägt somit vor, dass die Vertragslaufzeit für die Plätze 6 und 7 (siehe Anlage 2) bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst wird. Für die Plätze 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand wird der Pachtvertrag zunächst nicht verlängert. Die Verwaltung wird hingegen beauftragt zu prüfen, ob auf dieser Fläche ein Wohnmobilstellplatz realisiert werden kann. Zu diesem Zeitpunkt kann bereits davon ausgegangen werden, dass zur Realisierung des Wohnmobilstellplatzes eine Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes notwendig sind und im Rahmen dessen auch etwaige Gutachten, wie beispielsweise Lärmgutachten, erstellt werden müssen. Oberstes Ziel bei der Realisierung des Wohnmobilstellplatzes am Standort des Tennis-Vereins ist natürlich, dass der Verein ohne jegliche Einschränkungen im Trainings- und Turnieralltag erhalten bleibt.

Anlagen:

Anlage 1 – Anregung gem. §24 GO NRW vom 14.08.2023

Anlage 2 – Übersichtsplan Plätze

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch